

Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Einzelinitiative von Jacques Müller, Maya Weidmann, Martin Meier und Kurt Koller «Verbot von lärmendem Feuerwerk» vom 2. Februar 2026 wird angenommen.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit Brief vom 2. Februar 2026 reichten Jacques Müller, Dällikon, Maya Weidmann, Dällikon, Martin Meier, Dällikon und Kurt Koller, Dällikon, gestützt auf § 146 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative ein.

Initiative im Wortlaut

Titel

«Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Initiativtext

Art. 20 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dällikon vom 9. Juni 2009 soll wie folgt geändert werden: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Begründung

Wir reichen diese Initiative zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt ein.

1. *Die Schönheit von Feuerwerken an Silvester und am 1. August ist längst verloren gegangen. Stattdessen dominiert eine ohrenbetäubende Knallerei, die oft schon Tage oder Nächte vor und nach den erlaubten Daten stattfindet, willkürlich und zu jeder Stunde. Gerade dieses Silvester war die Knallerei sehr heftig. Auch wurden die letzten Raketen resp. Böller um 04.00 Uhr gezündet.*
2. *Lärmendes Feuerwerk bewirkt nachweislich gesundheitliche Schäden – verursacht durch die lauten Knallgeräusche sowie den Feinstaub, welcher die Atemwege belastet.*
3. *Die Umwelt wird durch Feuerwerk erheblich belastet, es produziert giftigen Feinstaub. Laut dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) werden in der Schweiz jährlich 1'000 bis 2'000 Tonnen Feuerwerk abgebrannt, wobei 200 bis 400 Tonnen Feinstaub auch in Böden und Gewässer gelangt. Wochen nach den Feierlichkeiten finden sich Raketen, Plastik und Metallreste auf privaten Grundstücken, Wiesen und Weiden.*
4. *Viele Haustiere verkriechen sich tagelang und geraten Wochen später noch in Panik, wenn sie Lärm hören.*
5. *Wildtiere wie z.B. Füchse oder Igel fliehen panisch oder werden im Winterschlaf gestört. Sie verlieren dadurch wertvolle Energie, die sie zum Überleben brauchen. Vögel werden durch den Lärm aufgeschreckt und finden dabei teils ihren Schwarm oder ihr Revier nicht mehr.*

6. *Die Zahl der Menschen in unserer Gemeinde nimmt stetig zu. Zwischen Wohnhäusern gezündetes Feuerwerk und Knallkörper verursachen erhebliche Lärmemissionen (Echos) und können Personen gefährden. Jedes Jahr erleiden Personen Verletzungen durch Feuerwerk und Knallkörper. Diese unnötigen Unfälle können vermieden werden. Auch sind häufig Haus- und Wohnungsbrände auf Feuerwerk zurückzuführen.*
7. *Die im November 2023 eingereichte Feuerwerksinitiative wird im Mai 2026 im Parlament beraten. Die entsprechende Volksabstimmung könnte 2027 oder erst im Jahr 2028 stattfinden. Vor 2029 würde dieses nicht in Kraft treten. Mit der Annahme dieser Initiative jedoch könnte dieses Verbot bereits dieses Jahr umgesetzt werden, also 3 Jahre früher.*
8. *Gemäss gfs-Studie von 2024 unterstützen knapp 70 % der Bevölkerung das Anliegen, die Bevölkerung, die Tiere und die Natur vor schädlichen Einflüssen von Feuerwerk zu schützen.*
9. *Mit der Annahme dieser Initiative könnte sich die Gemeinde Dällikon als Vorbild im Bereich Lärm-, Umwelt- und Gesundheitsschutz präsentieren.*

Im Zusammenhang mit der nationalen Feuerwerksinitiative wies der Bundesrat darauf hin, dass Kantone und Gemeinden bereits heute die nötigen Instrumente besitzen, um Feuerwerk und den damit verbundenen Lärm zu regulieren. Im Kanton Zürich obliegt diese Verantwortung den Gemeinden. Daher haben bereits verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich dem Verbot von lärmendem Feuerwerk zugestimmt. Wir bitten den Gemeinderat, diese Initiative umgehend der Dälliker Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Zürich (KV)
- Gemeindegesetz (GG)
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
- Gemeindeordnung Dällikon (GO)
- Polizeiverordnung der Gemeinde Dällikon

Gültigkeitserklärung und Zuständigkeit

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und mit Beschluss vom 24. Februar 2026 gestützt auf § 148 Abs. 2 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 KV für gültig erklärt. Mit der Einzelinitiative begehren die Initiantin und die Initianten eine Änderung der Polizeiverordnung. Gemäss Art. 12.3 GO ist für den Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung gestützt auf § 4 GG die Gemeindeversammlung zuständig. Die Einzelinitiative ist in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs gemäss § 120 Abs. 3 GPR in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 KV eingereicht worden und stellt einen in allen Teilen konkret formulierten Beschlussentwurf in seiner endgültigen Form dar.

Synoptische Darstellung von Art. 20 GO

Bisher	Neu
Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen	Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die mit der Initiative verlangte Änderung der Polizeiverordnung stellt ein Gemeindeversammlungsgeschäft ohne finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt dar. Eine Prüfung mit Antragstellung durch die Rechnungsprüfungskommission entfällt.

Materielle Beurteilung des Gemeinderates

Störung von Mensch, Tier und Umwelt

Bereits heute ist gemäss Art. 20 der geltenden Polizeiverordnung das Abbrennen von Feuerwerk nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Die Initianten begründen das angestrebte Verbot von lärmendem Feuerwerk mit dem Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt. In den vergangenen Jahren und insbesondere auch in der letzten Silvesternacht hat das Ausmass des Abbrennens von Feuerwerk deutlich zugenommen. Neben der Wahrnehmung während des Abbrennens der Feuerwerke sind die jeweils am Neujahrstag im ganzen Gemeindegebiet sichtbaren Reste in Form von Abbrennbatterien, Raketen und Plastikteilen deutliches Indiz dieser Zunahme. Es ist davon auszugehen, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner vom Lärm und den Verbrennungsgasen und Rauchpartikeln während des Abbrennens sowie vom liegengelassenen Abfall, insbesondere nach der Silvesternacht, gestört fühlen. Die Anzahl der Personen, die die Initiative mit Unterschrift unterstützen und die jeweils bei der Gemeindeverwaltung eingehenden Reklamationen betreffend Feuerwerkklärm bestätigen diese Annahme. Der Ruf nach einem Verbot ist eine logische Konsequenz aus der übermässigen Zunahme von lärmendem Feuerwerk.

Tradition

Sowohl die Bundesfeier am 1. August mit einer Festrede und einem Höhenfeuer wie auch das Feiern in der Nacht von Silvester auf Neujahr haben wie in anderen Gemeinden auch in Dällikon Tradition. Zur Untermalung des festlichen und freudigen Charakters der beiden Anlässe hat sich das Abbrennen von Feuerwerk etabliert. Viele Menschen geniessen das nächtliche Licht- und Farbspektakel eines Feuerwerks an diesen beiden besonderen, feierlichen Anlässen.

Güterabwägung

Sowohl das Bedürfnis nach Vermeidung von Störungen durch Lärm, Feinstaub und Abfall wie auch das Bedürfnis nach Beibehaltung von Traditionen sind für den Gemeinderat gut nachvollziehbar. Die beiden Bedürfnisse umfassen gleichrangige Werte, die sich entgegenstehen, so dass eine Güterabwägung vorzunehmen ist.

Das Pflegen von Traditionen ist für viele Menschen wichtig. Traditionelle Anlässe und ihre festliche Ausgestaltung sorgen für Zusammenhalt und erlauben das gemeinsame Erleben von Freude und Geselligkeit. Im Zusammenhang mit der Belastung von Menschen, Tieren und Umwelt durch Feuerwerk ist zu berücksichtigen, dass in Dällikon das Abbrennen von Feuerwerk lediglich an einem Tag und einer Nacht im Jahr erlaubt ist.

Das Bedürfnis nach Schutz vor Lärm, Feinstaub und Abfall ist ein wichtiges Gut. Das heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner als früher die Emissionen von Feuerwerk als starke Belästigung empfinden, hat vermutlich mit der deutlichen Zunahme von lärmendem Feuerwerk, insbesondere in der Silvesternacht, zu tun. Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Trend von mehr und lärmendem Feuerwerk in Zukunft abnehmen wird.

Die negativen Auswirkungen von Lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern am 1. August und in der Silvesternacht, sind nur mit einem Verbot vermeidbar. Die traditionelle Bundesfeier am 1. August und das Feiern in der Nacht von Silvester auf Neujahr würden durch ein Feuerwerksverbot zwar eingeschränkt. Beide traditionellen Anlässe könnten jedoch auch ohne Feuerwerk weiterhin angemessen gefeiert werden.

Abschliessend wird auf die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk», die von 137'193 Stimmberechtigten unterzeichnet am 3. November 2023 eingereicht worden ist, hingewiesen. Sie verfolgt das Ziel, dass in der ganzen Schweiz der Verkauf und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, verboten sind.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat gewichtet in der Güterabwägung das Ruhe- und Schutzbedürfnis der Bevölkerung höher als die Fortführung der Feuerwerkstradition und unterstützt die Initiative *Verbot von lärmendem Feuerwerk*. Die Kontrolle eines Verbots von lärmendem Feuerwerk dürfte insbesondere in der Nachtzeit schwierig sein, was unter Umständen auch die Wirksamkeit des Verbots beeinträchtigen könnte. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» anzunehmen.

Dällikon, 24. März 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: René Bitterli

Der Schreiber: Ruedi Bräm